

Yvonne Ader

Von: Elke Fantini
Gesendet: Sonntag, 21. Juni 2026 18:07
An: EKGMail
Betreff: Vereinbarung über eine über die gesetzliche Mindestförderung hinausgehende Förderung - WICHTIG
Anlagen: 2026-06-08 Grundsätze für die Förderung der Betriebsausgaben von öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen (gültig ab 1. Januar 2026).pdf; AngebotVorstandsberatung.pdf
Priorität: Hoch

*Verteiler: Dachverbandsvertreter*innen, Vorstände*

Hallo zusammen,

nach der Anpassung der Grundsätze für die Förderung der Betriebsausgaben von öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen entsprechend der Beschlussfassung DHH 2026/2027 müsst Ihr die

„Vereinbarung über eine über die gesetzliche Mindestförderung hinausgehende Förderung der Betriebsausgaben von öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen“ zwischen Euch als Träger und dem Jugendamt unterschreiben.

Diese Vereinbarung hat eine Geltungsdauer rückwirkend ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027.

Diese Vereinbarung bitte unterschreiben. Ansonsten erhaltet Ihr keine freiwillige Förderung für 2026 und 2027. (In diesem Fall könnt Ihr die Einrichtung(en) schließen). WICHTIG: Die unterschriebene Vereinbarung im Original muss bis 15. Juli 2026 beim Jugendamt vorliegen.

Adresse für den Postversand:

Landeshauptstadt Stuttgart – Jugendamt
Förderung freie Träger
51-00-16
Wilhelmstr. 3
70182 Stuttgart.

Alle Einrichtungen welche das „Rundum-sorglos-Paket“ vom Dachverband nutzen und eine Vollmacht erteilt haben, finden das Schreiben in Nextcloud (Finanzen/Vereinbarung JA). Alle anderen Einrichtungen erhalten das Schreiben vom Jugendamt per Post.

Träger mit zwei Standorten (Kita+Hort) müssen die Vereinbarung nur einmal unterschreiben. Bitte stimmt Euch diesbezüglich ab.

Mit Eurer Unterschrift anerkennt Ihr die aktuellen Grundsätze für die Förderung der Betriebsausgaben (s. Anlage). Diese sollten alle Vorstände kennen. Ihr unterschreibt im Verwendungsnachweis, dass die Vorgaben eingehalten werden. Bspw. Krankheitstage (auch Karenztage) an die Krankenkasse zu melden und den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend § 8a SGB VIII wahrzunehmen.

Werde auf der DV-Sitzung am 08. Juli 2026 einen kurzen Überblick über die Veränderungen der Förderbausteine geben.

Gerne kann ich Euch auch ausführlich die Fördergrundsätze in einem individuellen Termin erläutern (s. Anlage).

Herzliche Grüße
Elke

Elke Fantini
Vorstand
DACHVERBAND
Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.
Lazarettstr. 14
70182 Stuttgart
Tel. 0711 761 03 08 -20
elke.fantini@stuttgarter-ekg.de
www.stuttgarter-ekg.de



Datenschutz Pflichtinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung: <https://www.stuttgarter-ekg.de/dsgvo/>